

Bekanntmachung

**Wasserrecht;
Einleitung von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken
des Kanalnetzes im Stadtgebiet Teublitz**

Die Stadt Teublitz und der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung für die Städte Maxhütte-Haidhof und Teublitz haben beim Landratsamt Schwandorf eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken des Kanalnetzes im Stadtgebiet Teublitz (Regenüberlaufbecken Premberg auf Fl. Nr. 44/31, Gem. Premberg mit Einleitung in die Naab, Regenüberlaufbecken Katzdorf auf Fl. Nr. 458/3, Gem. Katzdorf in die Naab, Regenüberlaufbecken Münchshofen auf Fl. Nr. 147/5, Gem. Münchshofen in die Naab, Regenüberlaufbecken Teublitz-Nord auf Fl. Nr.88/21, Gem. Teublitz in den Deutschwehrgraben, Regenüberlaufbecken Teublitz-Süd auf Fl. Nr. 375, Gem. Saltendorf a. d. Naab in den Deutschwehrgraben und geplantes Regenüberlaufbecken Ziegelholz auf Fl. Nr. 419, Gem. Teublitz in einen Graben) beantragt.

Der Plan liegt bei der Stadt Maxhütte-Haidhof, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof in der Zeit vom

Dienstag, 22.01.2013 bis einschließlich Donnerstag, 21.02.2013

zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Stadt Maxhütte-Haidhof oder beim Landratsamt Schwandorf gegen den Plan erheben. Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan zu erörtern.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Außerdem kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Beim Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Angeschlagen am: 21.01.2013



Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin

Abgenommen am: 18.03.2013